

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

099/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 12.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.12.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen" in Hörsten
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“
in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Begründung

Für die Ausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen im Niedersachsenpark soll der Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan weist den Planbereich bereits als Gewerbefläche aus. Der Planbereich befindet sich unmittelbar an der Kreisgrenze zu Osnabrück. Die Bauleitplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste erfolgt parallel.

Der Umring des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Für die Konkretisierung der Planung ist es erforderlich, die Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Hinweise der Öffentlichkeit frühzeitig einzuholen. Die frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 und 4 BauGB soll in Kürze durchgeführt werden.

Die Planungskosten für das Bauleitplanverfahren übernimmt die Niedersachsenpark GmbH.

Brockmann

99-2020 Anlage Begründung B-Plan 76
99-2020 Anlage Vorentwurf B-Plan 76